

BMJ - III 4 (Freie Rechtsberufe, Förderungswesen,
Rechtsfürsorge und Mediation)

Verein Hilfe für Kinder und Eltern -
Kinderschutzzentrum Linz
Kommunalstraße 2
4020 Linz



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.310:146

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 12. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Verein für Kinder und Eltern, Kommunalstraße 2, 4020 Linz, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 85.000 Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 12. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 165.000 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von weiteren 85.000 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 12. Februar 2025 bleiben unverändert. Der monatliche Teilbetrag für Juli 2025 wird auf 64.000 Euro erhöht.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein Exemplar dieses Schreibens unterfertigt bis 23. Juli 2025 auf dem Postweg an das Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

18. Juni 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt



V. Tischler *E. Marhol*
Mag. Dr. Viktoria Tischler Mag. Elisabeth Marhol



kinderschutz-
zentrum linz
VEREIN HILFE FÜR KINDER UND ELTERN

Kommunalstr. 2, 4020 LINZ
T: 0732 / 78 16 66 | F: DW 20
KISZ@KINDERSCHUTZ-LINZ.AT



verein hilfe für
kinder und eltern

KOMMUNALSTRASSE 2, 4020 LINZ
Tel: 0732 / 77 70 04 FAX: 0732 / 91 07 24
OFFICE@VEREINHILFEKINDERELTERN.AT

LinZ, 23.06.25